

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181/1998, hat in seiner Sitzung vom 11. September 2009 einstimmig folgenden

## BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird in Abänderung des Beschlusses vom 7. März 2008 empfohlen, die im beiliegenden Dossier, bezeichnet mit "Sammlung Paul Herzfeld", angeführten sechs Sprechplatten

- S 45 Stimmporträt Kaiser Franz Josef – 7 Platten, einseitig
- S 46 Stimmporträt Erzherzog Franz Salvator und Erzherzog Leopold Salvator, zweiseitig
- S 47 Stimmporträt Erzherzog Eugen und Erzherzog Joseph, zweiseitig
- S 48 Stimmporträt Viktor Dankl und Franz Rohr, zweiseitig
- S 49 Stimmporträt Erzherzog Friedrich, Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef, zweiseitig
- S 50 Stimmporträt Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf, einseitig

samt zugehöriger Schatulle aus dem Bestand des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Herrn Paul Herzfeld, geboren am 24. Juli 1896 in Wien, zurückzustellen.

## B e g r ü n d u n g

Die in Rede stehenden Objekte waren im Mai 1942 von der Vugesta der Akademie der Wissenschaften aus *"unter dem Namen Paul Israel Herzfeld beschlagnahmten Sachwerten"* überlassen worden.

Aufgrund des dem Beirat im März 2008 vorliegenden Dossiers kamen drei Personen mit dem Namen Paul Herzfeld als geschädigte Eigentümer in Frage. Im Einklang mit den Ausführungen im Dossier wertete der Beirat das unmittelbare zeitliche Zusammenfallen der Deportation von Herrn Paul Herzfeld, geb. am 14. November 1892, am 9. April 1942 mit der Überlassung der Objekte im Mai 1942 als *"jüdisches Umzugsgut"* als eindeutiges Indiz, dass die Gegenstände aus dessen Eigentum stammen.

Die nun vorliegenden Unterlagen, insbesondere Kopien der Geschäftsbücher der Vugesta, belegen jedoch, dass es sich um einen Teil des beschlagnahmten Umzugslifts von Paul Herzfeld, geboren am 24. Juli 1896, handelt. Da der Findbehelf zu den Geschäftsbüchern der Vugesta in diesem Fall fehlerhaft war, konnte im Dossier die Verbindung zu Paul Herzfeld, geboren am 24. Juli 1896, der im August 1938 aus Österreich flüchtete und dessen Eltern an der im Vugesta-Geschäftsbuch genannten Adresse gemeldet waren, nicht hergestellt werden.

Da der übrige entscheidungswesentliche Sachverhalt vorliegend von der konkreten Person des Geschädigten unabhängig ist, kann im Übrigen lediglich auf die Erwägungen im Beschluss vom 7. März 2008 verwiesen werden.

Wien, 11. September 2009

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Dr. Christoph Hatschek

Ministerialrat i.R. Dr. Peter Parenzan

Univ.Doiz. Dr. Bertrand Perz

Generalanwalt i.R. Dr. Peter Zetter

Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer